

SCHLEUSER.NET – Der Bundesverband Schleppen&Schleusen

Der freie Fluss von Waren und digitalen Datenströmen im globalen Kontext ist eine Selbstverständlichkeit, folgen allerdings Menschen diesen Wegen, dann unterliegen sie auf bestimmten Routen (von Süden nach Norden, von Osten nach Westen) Restriktionen und Mobilitätsbeschränkungen. Die „klassischen“, räumlich klar definierten Staatsgrenzen spielen im grenzüberschreitenden Verkehr längst keine führende Rolle mehr. Grenzkontrollen werden verlagert (Schengener Abkommen) oder ziehen sich weit in das Staatsgebiet hinein. So werden z.B. in Deutschland durch die verdachtsunabhängigen Kontrollen des BGS (Bundesgrenzschutz) und administrative Maßnahmen, wie die Residenzpflicht, innere, für die meisten StaatsbürgerInnen „unsichtbare“, Grenzen geschaffen, die direkte Auswirkungen auf die räumliche und soziale Mobilität haben. Durch Visabestimmungen werden Zugangshierarchien weiter verschärft, bei „Krisensituationen“ können Abkommen suspendiert werden (Aufhebung des Schengener Abkommens, z.B. beim European Social Forum Florenz, 2002).

Die Entscheidung über den Zugang zu einem Staatsgebiet unterliegt immer stärker einem Nützlichkeitsprinzip, das Menschenrecht auf Freizügigkeit wird zu Gunsten einer Ökonomisierung der Person aufgelöst. In Deutschland manifestiert sich diese Ökonomisierung im Regelwerk zur Staatsgrenze, in der Fachsprache das sogenannte Grenzregime: Die Zuwanderung von ökonomisch als verwertbar erklärten Menschen wird gefördert (Stichwort bundesdeutsche „Greencard“), diejenige von angeblich unnützen Menschen unterbunden oder, da sie letztlich nicht unterbindbar ist, illegalisiert. Der offizielle, staatliche, deutsche Migrationsdiskurs folgt dieser utilitaristischen ökonomischen Logik, in den Grundzügen wie explizit mit der Vorstellung eines verwaltungsförmigen Plus-Punkte-Systems zur sogenannten Zuwanderung. Bei diesem Plus-Punkte-System wird eine ökonomische Qualität der Person behauptet und bewertet.

In der Symbolproduktion ist die eben skizzierte Ökonomisierung besonders ausgeprägt im grenzüberschreitenden Personenverkehr, der in einen dokumentierten und einen undokumentierten Sektor gespalten ist. Unter den dokumentierten Grenzverkehr fallen alle Grenzüberschreitungen, deren Legalität durch gültige und echte amtliche Dokumente markiert ist. Undokumentierter Grenzverkehr meint die Reise von Personen ohne amtliche oder mit ungültigen oder als unecht bezeichneten Papieren. In der Logik des Menschenrechts auf Freizügigkeit, das dem globalen Reiseverkehr zu Grunde liegt, ist diese Unterscheidung selbstverständlich irrelevant, jedoch nicht in der Symbolproduktion des herrschenden deutschen Grenzregimes: Der Personenverkehr des dokumentierten Sektors wird z.B. mit 'Spaß' und 'Lebensfreude' konotiert (Tourismus) oder mit 'Weltbürgertum' und 'Zukunft' gleichgesetzt (Global Players); der Sektor des undokumentierten Reisens hingegen wird kriminalisiert und zynisch sogar als menschenverachtender Schmuggel diskreditiert.

Diese Kriminalisierung im wiedervereinigten Deutschland beginnt mit dem sog. Budapester Prozess von 1993. Er diente dazu, das Ende der Fluchthilfe und deren

Begriffswandel hin zum „Schlepper“ und „Schleuser“ auf Ministerebene zu verabreden. Bis zu der Neuordnung der Zuwanderungspolitik mit dem Ende des Kalten Krieges galt in der Bundesrepublik die Entscheidung des Bundesgerichtshof von 1977: Wer Flüchtende dabei unterstütze, "das ihnen zustehende Recht auf Freizügigkeit zu verwirklichen, kann sich auf billigen Motive berufen und handelt sittlich nicht anstößig". Galten also während des Kalten Krieges noch höchst richterliche Urteile, die Fluchthilfe als Dienstleistung begreifen und deren finanzielle Honorierung als rechtmäßig anerkennen, wird nun mit dem Budapester Prozess die zu bezahlende Fluchthilfe zum organisierten Verbrechen erklärt. Die Exekutive schafft durch die Kontextualisierung des undokumentierten Reiseverkehrs in den Zusammenhang von Organisierter Kriminalität und Terrorismus erst die Stimmung, mit der dann der jeweilige Gesetzgeber unter Handlungsdruck gesetzt werden kann.

So geht von der Überregulierung des Grenzregimes eine komplexere Gefährdung für die demokratische Verfasstheit aus als bisher angenommen wurde. Gleichzeitig wird ein so grundlegendes Recht, wie das Recht auf Asyl immer weiter abgebaut. Neben der polizeilichen oder paramilitärischen Bekämpfung von Fluchthilfe markiert vor allem die Konferenz von Prag innerhalb des Budapester Prozesses, 1997, auch ein neues staatliches Symbolmanagement und propagiert das völkische Prinzip des „Heimatgedankens“. Seit Ende der neunziger Jahre wurden durch zahlreiche Abkommen und Beschlüsse der EU (u.a. Tampere, Erklärung von Barcelona, EU Gipfel Sevilla) Entwicklungshilfen und wirtschaftliche Zusammenarbeit konkret an migrationspolitische Forderungen gekoppelt, die insbesondere die Rückführung sogenannter unerwünschter MigrantInnen und die Steuerung von Migrationsflüssen betreffen.

Hier setzt nun die konkrete Arbeit des Bundesverbandes Schleppen&Schleusen an:

Der Bundesverband Schleppen&Schleusen, gegründet 1998, ist eine Lobbyorganisation für Wirtschafts-Unternehmen, die sich auf den undokumentierten, grenzüberschreitenden Personenverkehr spezialisiert haben. Erklärtes Ziel von 'schleuser.net' ist die Verbesserung des Images von sog. 'SchlepperInnen und SchleuserInnen' und damit die Richtigstellung der staatlichen Öffentlichkeitsarbeit. Gerade der Bedeutungswandel vom hehren 'Fluchthelfer' zum kriminalisierten 'Schlepper und Schleuser' ist in den Bildern und Denkfiguren staatlicher Öffentlichkeitsarbeit und meinungsbildender Medien direkt nachzuverfolgen. Eine Folge dieser medialen Polemisierung ist, dass Schleppen und Schleusen nur noch im Zusammenhang mit organisiertem Verbrechen gedacht werden kann; auf die Hintergründe und Folgen restriktiver Maßnahmen im Bereich der Grenzsicherung wird selten eingegangen. Genauso wenig wird thematisiert, warum der Reisemarkt durch die Verschärfung von Einreisekriterien und die diskriminierende Ungleichbehandlung bei der Einreisekontrolle (z.B. durch Visabestimmungen) überhaupt erst in einen dokumentierten und einen undokumentierten Sektor aufgespalten wird. Auf diese Art werden nicht nur SchlepperInnen und SchleuserInnen, sondern auch MigrantInnen (im Jargon der deutschen Polizeigewerkschaft „Schleppungswillige“) pauschal kriminalisiert. Diese von staatlicher Seite geförderte, und von der Presse aufgegriffene, vereinfachte Darstellung nährt nicht zuletzt auch die Begründungsbasis für institutionellen und alltäglichen Rassismus.

Der Bundesverband Schleppen&Schleusen tritt dafür ein, die Besonderheiten und Bedürfnisse des undokumentierten Reisemarktes wertfrei einer größeren Allgemeinheit zugänglich zu machen. Gerade die ideologisierte Rechtfertigung der Verschärfung von Grenzsicherheit und administrativen Reisehindernissen entbehrt unserer Ansicht nach nicht nur jeglichen faktischen Rückhalts, sondern öffnet durch die dadurch betriebene „Normalisierung“ dieser Zustände ein weites Feld von Ressentiments. Durch die Aufrüstung der EU-Außengrenzen und die Überregulierung des grenzüberschreitenden Strassen- und Schienenverkehrs sowie der Seewege entsteht eine nicht abzuschätzende Gefährdung der körperlichen Unversehrtheit der Reisenden.

Neben den Aufgaben einer Lobbyorganisation, wie die Ansprache politischer Entscheidungsträger, Pressearbeit, Fortbildungen oder die Erstellung von Infomaterialien, führt der Bundesverband Schleppen&Schleusen zahlreiche Veranstaltungen zum Thema durch. So wurde z.B. in unserem temporären Büro am Hofgarten in München per live-stream vom internationalen *noborder* camp in Strassburg berichtet.

Die Reihe: *FLUCHTHILFE - Ein altes Gewerbe im neuen Licht* konnte 2002 durch zwei Beiträge erweitert werden. Heath Bunting, ein Praktiker aus Bristol, stellte seine *borderxing* Datenbank vor und gab viele Tipps zum undokumentierten Grenzübertritt. Anne Klein aus Köln sprach über wichtige Fluchthilfeorganisationen der 40er Jahre, wie das emergency rescue committee, und deren Finanzierungsmodelle. Einer der Höhepunkte der Aktivitäten war der *Tag der Offenen Tür*. Da es uns ein besonders Anliegen ist, das Gespräch zwischen Vertretern aus Politik und Wirtschaft und unseren Mitgliedern zu fördern, war die direkte Nähe zur bayerischen Staatskanzlei von großem Vorteil. Sascha Büttner aus Wiesbaden gewährte einen Blick hinter die Kulissen des neugegründeten Landesverbands Hessen und des Frankfurter Rhein-Main-Flughafens Fraport. Interessierte konnten sich aus der Fachzeitschrift *Der Schlepper* des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein informieren und am Büchertisch aktuelle Publikationen kennen lernen. Für die ganze Familie gab es Überraschungen, Wimpel und Würstel und ein kleines nützliches Give-Away.

Herbst 2002 befasste sich *schleuser.net* auch erstmalig mit den inneren Grenzen in der Bundesrepublik Deutschland, wie z.B. der Residenzpflicht. In diesem Rahmen wurde die Ausstellung **unterliegt rassistischer Beschränkung* im Gasteig in München großzügig gefördert. Ausgangspunkt dieser Veranstaltung war eine Telefonzelle in einer deutschen Kleinstadt; die einzige öffentlich zugängliche Fernsprecheinrichtung im Umkreis. Nur wenige hundert Meter davon entfernt befindet sich eine Zwangsunterkunft für Asylsuchende, die jedoch in einem anderen Landkreis liegt und dadurch etwas so Alltägliches wie Telefonieren zu einer kriminellen Handlung macht. Asylsuchende unterliegen in der Bundesrepublik Deutschland einer Aufenthaltsbeschränkung, der sogenannten Residenzpflicht, d.h. sie dürfen den ihnen zugewiesenen Landkreis ohne Genehmigung nicht verlassen; diese Genehmigungen zu erhalten ist mit Schwierigkeiten und Kosten verbunden. Die Residenzpflicht dient in erster Linie zur Reglementierung und Abschreckung potenzieller Asylsuchender, sie hat keine ersichtlich notwendige Grundlage und ist in Europa einzigartig.

Neben all diesen Aktivitäten begreifen wir ‚schleuser.net‘ vor allem als einen Ort, um über Migration, Mobilität und Grenze nachzudenken. Die Aneignung von Strukturen und Verfahren, wie sie eben ein Verband benutzt, um Ziele durchzusetzen, erfolgen

nicht nur auf einer symbolischen Ebene, sondern sind die direkten Ansatzpunkte unseres praktischen Vorgehens. Im Vordergrund steht, der pauschalen Kriminalisierung von Migration und den damit zusammenhängenden Netzwerken eine komplexere Sichtweise entgegen zusetzen.

Weitere Informationen unter: www.schleuser.net

H I N T E R G R Ü N D E :

Kosten des Grenzregimes:

Die zunehmende Professionalität von Schleuser-Unternehmen dient immer wieder als scheinbar plausible Begründung für eine Verstärkung der deutschen Grenze. So gilt die 885 km lange östliche Grenze bereits als die polizeidichteste Grenze der Welt. Es sind dort mehr Beamte im Einsatz als z.B. an der Grenze zwischen USA und Mexiko. Für Aufrüstung und immer neuere technische Raffinessen werden Millionensummen ausgegeben. Der Personaletat stieg von etwa 25.000 Mitarbeitern im Jahre 1989 auf im Jahre 2001 knapp unter 40.000. Der Haushaltsposten stieg im selben Zeitraum von 650 Millionen € auf 1,5 Milliarden €. Diese Kostensteigerung fällt um so mehr auf, als die Abschaffung der EU-Binnengrenzen eigentlich die Chance für deutliche Etateinsparungen gegeben hätte. Die Sparpotentiale im angespannten Haushalt wurden nicht genutzt, statt dessen befinden sich heute im westlichen Grenzgebiet der Bundesrepublik Deutschland mehr BGS-Beamte als vor dem Schengener Abkommen.

Arbeitsmarkt:

Die Hilfeleistung für durch das Grenzregime illegalisierte Menschen steht unter Strafe, die Menschenrechte sind verweigert. Ebenso nicht gewährleistet ist das Recht, an Wahlen teilzunehmen – und damit das demokratische Verfahren zur Durchsetzung ihrer Interessen und Verbesserung ihrer Lebenssituation. Durch die Verpflichtung von sozialen Einrichtungen oder Schulen, papierlose Menschen den Behörden zu melden, werden undokumentiert Eingereiste in eine illegalisierte Schattenwelt gedrängt. Das heißt, Papierlose in Deutschland sind, was die sozialen Institutionen dieser Republik betrifft, Unberührbare. Am Arbeitsmarkt sind sie komplett entrechtete Arbeitskräfte mit den entsprechenden Konsequenzen, was Arbeitsbedingungen und Entlohnung betrifft. Dieser sogenannte Schwarzmarkt trägt mittlerweile erheblich zum Reichtum in der Bundesrepublik bei. In manchen Städten werden zum Beispiel ganze Branchen weitgehend von Papierlosen erledigt.

Vergleichbare Zahlen liegen auch für andere europäische Staaten und Nordamerika vor. Als bezeichnend für die Situation Papierloser kann das Beispiel der „illegal Beschäftigten“ im World Trade Center gelten: in den offiziellen Zählungen der Opfer tauchen diese Beschäftigten nicht auf.

„Arbeit zuerst für Deutsche“, diese seit Jahrzehnten vorgebrachte Forderung rechtsextremer Parteien in Deutschland ist gesetzlich abgesicherte Praxis der

deutschen Arbeitsverwaltung. Unterhalb dieser privilegierten „Arbeiterklasse“ befindet sich die Kaste der undokumentierten, papierlosen Arbeitskräfte, die durch das Grenzregime juristisch abgesichert wird.

Hier wird der Zynismus des Schengener Grenzregimes offensichtlich: Die Schleuser werden staatlicherseits als Menschenhändler bezeichnet, die Papierlose zur Sklaverei zwingen würden. Dieser Sklavenmarkt hätte jedoch sofort ein Ende, würde der Staat den Papierlosen die ganz normalen Menschenrechte gewährleisten oder zum Beispiel auf Abschiebung bei Entdeckung verzichten. Und noch einen Schritt weiter: Je höher die Mauer um Europa aufgerüstet wird, desto höher die Kosten für die Einreisenden, und um so wahrscheinlicher und nötiger wird für die Betroffenen die Refinanzierung ihrer Reisekosten durch Sklaventätigkeit in Europa. Nur ein kurzer historischer Verweis: Ein ähnliches, wenn auch legales, Verfahren war in den amerikanischen Kolonien üblich. Der jeweilige Master - also Sklavenhalter - bezahlte z.B. europäischen Handwerkern die Überfahrt sowie Kost und Logis am Zielort, und diese mussten im Gegenzug dafür als Leibeigene Dienste verrichten. Also auch hier: Das Darlehen zur Deckung der Reisekosten musste unter den Bedingungen der von Sklaverei refinanziert werden.

Die Illegalisierung der Arbeit ist für manche Forscher kein Nebeneffekt des Grenzregimes, sondern beabsichtigte Variante der Deregulierung des national hoch abgeschotteten Arbeitsmarktes.

Genfer Flüchtlingskonvention:

In der Endfassung der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) von 1951 wird ein Flüchtling definiert als ein Mensch, „der Grund zur Befürchtung hat, wegen seiner Rasse, seiner Religion, seiner Nationalität, seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder seiner politischen Ansichten verfolgt zu werden“.

Die Bundesrepublik hat diesen Wortlaut nie in nationales Recht überführt. Sie kennt nur Verfolgung durch staatliche Gewalt und nicht wie Kanada, die USA, Dänemark und Schweden auch nichtstaatliche Verfolgung, wie z.B. durch ethnische oder religiöse Verbände, Parteien, Banden etc. Wie praxisfern und international isoliert die deutsche Rechtsposition ist, zeigt die Tatsache, dass im Fall der Taliban-Herrschaft in Afghanistan der Bundesgerichtshof die Bundesregierung zur Anerkennung der Verfolgungspraxis zwingen musste.

Anlass für die GFK war der Versuch, nach dem Zweiten Weltkrieg aus den Katastrophen, die der Abschottungspolitik aller Länder gegenüber Flüchtlingen aus dem deutschen Machtbereich folgten, zu lernen und ein international gültiges Regelwerk schaffen. Hier sei kurz auf die Direktive der holländischen Regierung aus dem Jahre 1939 verwiesen, die die damaligen Ausländerbehörden aufforderte, möglichst wenig Flüchtlinge anzuerkennen und Asylsuchende inhuman zu behandeln, weil dies ansonsten weitere Menschen „zur Emigration veranlassen könnte, die sonst auch unter großen Schwierigkeiten in ihren Ländern bleiben würden“. Genau diese holländische Politik der 30er Jahre wird in Deutschland unter dem zynischen Begriff „Vermeidung von Pull-Faktoren“ heute praktiziert.

Schlepper und Schleuser als Dienstleistungsunternehmer:

Mit dem Szenario vom organisiertem Verbrechen, wie es Sicherheitspolitiker entwerfen, hat die Wirklichkeit von SchleusernInnen wenig zu tun. Dieses Szenario soll vor allem Ängste wecken, Politik und Budgets legitimieren. Selbstverständlich ist eine Flucht teuer: Pässe müssen beschafft und gefälscht, Kontakte aufgebaut und Reiserouten organisiert werden. Reiserouten, die oft umständlich sind, bei denen erhebliche Transportkosten und Wegezoll anfallen oder die vor Geheimdiensten oder anderen Gegnern geschützt werden müssen.

Meist verläuft das Geschäft wie andere Dienstleistungen auch: Der Kunde bucht, oft zu Fixpreisen, zahlt, und bekommt dafür einen mehr oder weniger guten Service. Wie in anderen marktwirtschaftlich orientierten Branchen gibt es Billig- oder Sonderangebote und Luxus- oder Edelschleusungen. Üblich sind Garantieansprüche der Kunden. Nicht zuletzt zwingt die Konkurrenz zu differenzierten Angeboten, aber auch zu ansprechenden Leistungen, denn eine schlecht durchgeführte Schleusung spricht sich herum und ist daher keine gute Werbung. Und natürlich erhöht sie die Kosten.

Beim Thema Geld soll nicht unerwähnt bleiben, dass auch der deutsche Staat Einnahmen erzielt. Neben den Schmiergeldern, die als inoffizielle Gebühren oder Steuern angesehen werden können, sind das ganz offizielle Abschöpfungen: Der BGS zieht das sogenannte Fluchtstrafgeld ein, eine Maßnahme, die wohl unter strafrechtlich sanktionierte Wegelagerung fällt. §153 der Strafprozessordnung erlaubt der Exekutivbehörde ohne richterliche Anordnung und Prozess, Strafgeelder für den illegalen Grenzübertritt einzubehalten. Der Durchschnitt liegt bei ca. 150-250 €. Den Aufgegriffenen wird dazu das mitgeführte Bargeld abgenommen bis auf einen Selbstbehalt von ca. 25 €. Nicht nur an der Grenze schlägt der BGS zu, auch bei sogenannten verdachtsunabhängigen Kontrollen z.B. in Bahnhöfen sind Fälle bekannt, bei denen bis auf 40 € der gesamte persönliche Bargeldbestand beschlagnahmt wurde, obwohl dieses Vorgehen außerhalb des Kompetenzbereichs des BGS liegt.

Historisches:

Lisa Fittko arbeitete während des II. Weltkriegs für das Emergency Rescue Committee, das illegal organisierte Fluchthilfe betrieb und bestimmten Verfolgten half, aus Frankreich herauszukommen und in sichere Länder weiter zu reisen. Das Komitee bildete sich aus dem Unmut amerikanischer Bürger, die zutiefst schockiert waren über die Verletzung des Rechts auf Asyl in Vichy-Frankreich, wurde von dem Glauben getragen, dass Demokraten gleich welcher Nationalität einander helfen sollten.

Varian Fry, der als Mitarbeiter ausgewählt wurde, hatte keinerlei Ahnung von Untergrundarbeit, jedoch glaubte er an die Notwendigkeit demokratischer Solidarität. 1940 errichtete er in Marseille ein Organisationsbüro, das als Fassade für eine ausgefeilte Schleuserorganisation fungierte. Zu ihr gehörten DokumentenfälscherInnen, SchwarzmarkthändlerInnen, SchmugglerInnen und ExpertInnen für Grenzüberschreitung; sozusagen speziell geschulte WanderführerInnen. Eine solche Expertin war auch Lisa Fittko, die wohl bekannteste Fluchthelferin, da sie Walter Benjamin über die Grenze von Frankreich nach Spanien geschleust hat.